

Schwandihütte / Hüttenreglement

Aus dem Vertrag / Aus der Musikgesellschaft

- Die Musikgesellschaft ist vom 15. Oktober bis 30. April des folgenden Jahres Mieterin der Schwandihütte. Während der Alpzeit sind ausschliesslich die Äpler für eine Bewilligung zur Benützung der Hütte zuständig. Die Musikgesellschaft ist gehalten, jeweils mit den Äplern ihre Wünsche bezüglich Sommerzeit rechtzeitig zu besprechen. Ein Anspruch für die Hüttenbenützung im Sommer besteht nicht.
- Die Küche muss stets offen bleiben, damit auch andere Bewohner in die Hütte gehen können.
- Nach Betreten und vor Verlassen der Hütte sind alle Vorkehrungen und Massnahmen betreffend Feuer, Licht und Wasser nach der diesem Reglement beigelegten Checkliste zu treffen.
- In der Hütte ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das obere Stockwerk darf nur mit Hausschuhen oder Schuhschlüpfern betreten werden.
- Es darf nur eigenes Holz verbrannt werden. Die Holzreserve des Äplers darf nicht angebraucht werden.
- Fahrverbote sind zu beachten. Materialtransporte sind nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gestattet.
- Die Übernachtungskosten betragen für Aktivmitglieder / Aktivehrenmitglieder der Musikgesellschaft und deren Angehörige Fr. 10.00, für übrige Personen Fr. 10.00 je Nacht. Die Hüttengrundtaxe wird mit Fr. 10.- fällig, wenn keine Übernachtung erfolgt. Die Getränke- und Übernachtungsbeträge sind vor Verlassen der Schwandihütte dem Hüttenwart zuhanden der Hüttenkasse abzugeben.
- Verantwortlicher Hüttenverwalter ist Hugo Keller, TEL.-NR. 079 652 66 80. Reservationswünsche sind mit Datum und Personenzahl auf Internet www.musik-alpnach.ch oder an ihn zu richten.
- Hüttenschlüssel sind gegenwärtig im Besitze von Hugo Keller Lindenmattli 3 Niklaus Imfeld, Alte Landstrasse 15; Otto Wallimann, Aeschi und werden nur an Hüttenwarte abgegeben.

Musikgesellschaft Alpnach